

Antrag

des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Spritzmitteleinsatz im Obstanbau am Bodensee

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Landesregierung den Spritzmitteleinsatz im Anbau von Sonderkulturen, wie Äpfel oder Weintrauben, am Bodensee im Jahr 2024 bewertet;
2. wie die Landesregierung die Entwicklung des Spritzmitteleinsatzes im Anbau von Sonderkulturen am Bodensee der letzten zehn Jahre bewertet;
3. wie die Landesregierung die Entwicklung des Spritzmitteleinsatzes im Anbau von Sonderkulturen in Baden-Württemberg der letzten zehn Jahre bewertet;
4. nach welchen Kriterien die Landesregierung relevante Daten zum Einsatz sowie der Entwicklung des Einsatzes von Spritzmitteln im Anbau von Sonderkulturen erhebt und auswertet;
5. ob und falls ja auf welche Weise die Landesregierung beabsichtigt, zukünftig erweiterte Kriterien zur detaillierten Erhebung und Analyse der Daten zum Spritzmitteleinsatz in Baden-Württemberg anzulegen, um potenziell schädliche Auswirkungen sowie Langzeiteffekte zu erkennen;
6. wie die Landesregierung mögliche Gefahren für Fische und Wasserorganismen im Bodensee ausgehend vom Spritzmitteleinsatz im Anbau von Sonderkulturen bewertet;
7. wie die Landesregierung den Einsatz von Mitteln wie Folpan oder Captan bewertet, welche eine sehr ähnliche chemische Zusammensetzung haben und in ihrer Wirkung als amphibientoxisch gelten;

8. auf welche Weise die Landesregierung sicherstellt, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln besonders in Jahren, die sich durch eine überdurchschnittlich feuchte Witterung auszeichnen, keine negativen Auswirkungen auf die Ökologie am und im Bodensee hat;
9. wie die Landesregierung mögliche Gefahren für Menschen, die sich potenziell durch die Verbreitung von Pestiziden in der Umwelt ergeben, insbesondere in Jahren, die sich durch eine überdurchschnittlich feuchte Witterung auszeichnen, beurteilt;
10. ob und falls ja wie die Landesregierung beabsichtigt, ein Monitoring über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch entsprechend unterstellte Landwirtschaftsämter in Baden-Württemberg einzuführen, um zukünftig belastbare Zahlen vorlegen zu können.

5.11.2024

Storz, Weber, Röderer, Rolland, Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Sonderkulturen wie Äpfel und Weintrauben lassen sich nur mit Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im konventionellen Anbau am Bodensee kultivieren. Bei feuchter Witterung kommen zudem Fungizide gegen Pilzkrankheiten zu den meist im Frühjahr ausgebrachten Insektiziden hinzu. Mit ihrer Kampagne „Schneewittchen-Äpfel vom Bodensee“ macht der Naturschutzbund BUND derzeit darauf aufmerksam, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz aufgrund der feuchten Witterung im Jahr 2024 eine Sonderzulassung für das Pflanzenschutzmittel „Folpan“, welches gegen Pilzbefall im Apfelanbau eingesetzt wird, für einen Teil der Bodensee-Region erteilt hat. Laut Angaben der Naturschützer wirkt sich dieses Mittel nicht nur krebserregend und erbgutverändernd auf Menschen, sondern auch negativ auf die Umwelt sowie im Speziellen auf Wasserorganismen aus. Auf dieser Grundlage stellen sich entsprechende Fragen hinsichtlich der Verträglichkeit bestimmter Spritzmittel mit der Ökologie am Bodensee sowie in Hinblick auf potenzielle Gefahren für Menschen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. November 2024 Nr. 23 - 8240 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie die Landesregierung den Spritzmitteleinsatz im Anbau von Sonderkulturen, wie Äpfel oder Weintrauben, am Bodensee im Jahr 2024 bewertet;*

Zu 1.:

Das Jahr 2024 war landesweit ein im Vergleich zu den Vorjahren ungewöhnlich feuchtes Jahr. In feuchten Jahren treten verstärkt Pilzkrankheiten in Sonderkulturen auf, wie der Schorfpilz im Apfelanbau und Mehltaupilze im Weinbau. Diese Krankheiten müssen zur Gesunderhaltung der Bestände und zur Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte sowohl im integrierten als auch im ökologischen Anbau mit Pflanzenschutzmitteln, hier Fungiziden, reguliert werden. Damit die

Mittel optimal wirken und nicht unnötig angewendet werden, nutzt die Praxis zur Terminierung der Behandlungen die Aussagen von Prognosemodellen. Diese ermitteln anhand von Wetterdaten und weiteren Informationen die Zeiten mit hoher Infektionsgefahr.

2. wie die Landesregierung die Entwicklung des Spritzmitteleinsatzes im Anbau von Sonderkulturen am Bodensee der letzten zehn Jahre bewertet;

3. wie die Landesregierung die Entwicklung des Spritzmitteleinsatzes im Anbau von Sonderkulturen in Baden-Württemberg der letzten zehn Jahre bewertet;

Zu 2. und 3.:

Daten zum Pflanzenschutzmitteleinsatz in Sonderkulturen liegen aufgrund der Komplexität der korrekten Erfassung von Pflanzenschutzmittelanwendungen derzeit für die Jahre 2016 bis 2022 ausschließlich landesweit vor. Sowohl beim Apfel als auch bei Reben schwankt die Anwendungsmenge in Abhängigkeit von der Witterung von Jahr zu Jahr. Detailliert sind die ausgebrachten Wirkstoffmengen als auch Behandlungsindizes in den einzelnen Jahren in den Berichten des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Pflanzenschutzmittelreduktion an den Landtag beschrieben.

4. nach welchen Kriterien die Landesregierung relevante Daten zum Einsatz sowie der Entwicklung des Einsatzes von Spritzmitteln im Anbau von Sonderkulturen erhebt und auswertet;

Zu 4.:

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft wird seit dem Jahr 2016 mit Hilfe eines Betriebsmessnetzes im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (kurz: Biodiversitätsstärkungsgesetz) ermittelt. In diesem Gesetz ist vorgesehen, die Pflanzenschutzmittelanwendung in der Menge bis zum Jahr 2030 um 40 bis 50 % zu reduzieren. Das Betriebsmessnetz erfasst zehn Erhebungskulturen in der Landwirtschaft, darunter Apfel und Reben, und besteht aus ca. 200 Betrieben, die für das Land repräsentativ sind. Diese Betriebe stellen ihre Pflanzenschutzmittelanwendungsdaten über die Berufsverbände dem Landwirtschaftlichen Technologie-Zentrum zur Auswertung zur Verfügung.

5. ob und falls ja auf welche Weise die Landesregierung beabsichtigt, zukünftig erweiterte Kriterien zur detaillierten Erhebung und Analyse der Daten zum Spritzmitteleinsatz in Baden-Württemberg anzulegen, um potenziell schädliche Auswirkungen sowie Langzeiteffekte zu erkennen;

Zu 5.

Eine Ausweitung des Betriebsmessnetzes auf erweiterte Kriterien als die Repräsentativität für Baden-Württemberg ist nicht geplant.

6. wie die Landesregierung mögliche Gefahren für Fische und Wasserorganismen im Bodensee ausgehend vom Spritzmitteleinsatz im Anbau von Sonderkulturen bewertet;

7. wie die Landesregierung den Einsatz von Mitteln wie Folpan oder Captan bewertet, welche eine sehr ähnliche chemische Zusammensetzung haben und in ihrer Wirkung als amphibientoxisch gelten;

8. auf welche Weise die Landesregierung sicherstellt, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln besonders in Jahren, die sich durch eine überdurchschnittlich feuchte Witterung auszeichnen, keine negativen Auswirkungen auf die Ökologie am und im Bodensee hat;

9. *wie die Landesregierung mögliche Gefahren für Menschen, die sich potenziell durch die Verbreitung von Pestiziden in der Umwelt ergeben, insbesondere in Jahren, die sich durch eine überdurchschnittlich feuchte Witterung auszeichnen, beurteilt;*

Zu 6., 7., 8. und 9.:

Pflanzenschutzmittel dürfen unter Einhaltung der Anwendungsbestimmungen nur angewendet werden, wenn sie ein aufwändiges Zulassungsverfahren durchlaufen haben. Hierfür ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zuständig. Das BVL beteiligt gemäß Pflanzenschutzgesetz drei Bewertungsbehörden: das Julius Kühn-Institut (JKI) für die Wirksamkeit, die Pflanzenverträglichkeit sowie die praktische Anwendung und den Nutzen, das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) für die Bewertung möglicher Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Tieren und das Umweltbundesamt (UBA) für die Bewertung möglicher Auswirkungen auf den Naturhaushalt. Das BVL lässt ein Pflanzenschutzmittel nur dann zu und erteilt erforderliche Anwendungsbestimmungen, wenn die Bewertungen ergeben haben, dass alle gesetzlich vorgegebenen Zulassungsanforderungen erfüllt sind. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben durch die landwirtschaftliche Praxis wird mittels Fachrechtskontrollen überprüft.

Der Bodensee ist der wichtigste Trinkwasserspeicher für Baden-Württemberg. Er wird in Seemitte (Probenahmestation Fischbach-Uttwil) regelmäßig auf eine Vielzahl von Pestiziden, darunter Insektizide untersucht. Die Konzentrationen der gefundenen Stoffe liegen dabei im ein- bis zweistelligen ng/L-Bereich, und es wurden bisher keine Umweltqualitätsnormen der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) überschritten. Es ist allerdings bekannt, dass bereits niedrige Konzentrationen Auswirkungen auf Wasserorganismen haben können und Summationseffekte nicht auszuschließen sind. Konkrete Auswirkungen für Organismen im Bodensee können nicht abgeschätzt werden, da neben den Pestiziden zahlreiche andere Stoffe/Stoffgruppen nachweisbar sind, wie beispielsweise Arzneimittel, Industriechemikalien oder PFAS, bei denen ebenfalls von Effekten auf die Wasserorganismen ausgegangen werden kann.

Die jährlichen Berichte des Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz an den Landtag enthalten neben einer Auswertung der Anwendungsmengen an Pflanzenschutzmitteln auch eine Risikobewertung mittels des Risikobewertungsmodells „Synops“, das das JKI berechnet. Danach liegen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Baden-Württemberg keine hohen Risiken für Gewässer, Boden oder Saumbiotope vor.

10. *ob und falls ja wie die Landesregierung beabsichtigt, ein Monitoring über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch entsprechend unterstellte Landwirtschaftsämter in Baden-Württemberg einzuführen, um zukünftig belastbare Zahlen vorlegen zu können.*

Zu 10.:

Ein über das Betriebsmessnetz hinausgehendes Monitoring zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch die unteren Landwirtschaftsbehörden ist nicht geplant.

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz